

## P R E S S E I N F O R M A T I O N

Nr. 44/ 2009 vom 11. Dezember 2009

---

### **Handwerkerrechnungen bereits 2008 bis zu 6.000 Euro absetzbar?**

**Das Finanzgericht Rheinland-Pfalz wird in einem derzeit anhängigen Verfahren zu entscheiden haben, ob Handwerkerrechnungen bereits ab dem Veranlagungsjahr 2008 mit dem erhöhten Betrag von 6.000 Euro absetzbar sind. Darauf weist der Neue Verband der Lohnsteuerhilfvereine (NVL) hin und empfiehlt betroffenen Steuerpflichtigen Einspruch mit Hinweis auf das Aktenzeichen 3 K 2002/09 einzulegen und Ruhen bis zur Entscheidung zu beantragen.**

Seit 2003 sind haushaltsnahe Dienstleistungen absetzbar. Akzeptiert werden jedoch nur die Lohnkosten und das auch nur, wenn die Rechnung per Überweisung beglichen wurde. Barzahlungen werden nicht anerkannt, wie der Bundesfinanzhof entschied. An den Kosten für Handwerkerrechnungen beteiligt sich der Fiskus mit 20 Prozent von maximal 3.000 Euro. Die Steuerlast kann sich somit bis um bis zu 600 Euro verringern. Seit 2009 können Handwerkerrechnungen bis maximal 6.000 Euro eingereicht werden. Der Steuervorteil beträgt somit bis 1.200 Euro.

Wer 2008 hohe Kosten auf Grund umfangreicher Renovierungsarbeiten hatte, musste Abzüge hinnehmen. Nunmehr ist jedoch dazu beim Finanzgericht Rheinland-Pfalz unter dem Aktenzeichen 3 K 2002/09 ein Verfahren anhängig. Zu entscheiden ist, ob der Höchstbetrag von 6.000 Euro bereits rückwirkend für das Jahr 2008 zu berücksichtigen ist.

Der Neue Verband der Lohnsteuerhilfvereine rät Steuerpflichtigen, bei Kürzung der geltend gemachten Lohnkosten Einspruch einzulegen und Ruhen bis zur Entscheidung des Verfahrens zu beantragen. Nur so können rückwirkend Ansprüche geltend gemacht werden. Von dieser Möglichkeit kann jedoch nur derjenige Gebrauch machen, der seinen Bescheid erst vor kurzem erhalten hat, da die Einspruchsfrist ein Monat nach Zugang abläuft.

Weitere Informationen erhalten Arbeitnehmer, Rentner und Arbeitslose im Rahmen einer Mitgliedschaft in den örtlichen Beratungsstellen. Die Anschriften von Beratungsstellen der Mitgliedsvereine des Verbandes können im Internet unter <http://www.Beratungsstellensuche.de> recherchiert oder unter der Rufnummer 030/ 40 63 24 49 erfragt werden.